

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung für Artikel 9 Finanzprodukte

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Murphy&Spitz Green Bond Fund

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088. Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Name des Produkts:

Murphy&Spitz Green Bond Fund R

Wertpapierkennnummer: A3CQVS

ISIN: DE000A3CQVS2

Fondsmanager

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG¹

Weberstraße 75, 53113 Bonn

Tel. +49 228 243 911-0

Fax +49 228 243 911-29

E-Mail: vermoegen@murphyandspitz.de

Web: www.murphyandspitz.de / www.greenbond.fund

HRB 21578, Amtsgericht Bonn

LEI 967600NRU1KYA19LHL89

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Stolkgasse 25-45, 50667 Köln,

Tel. +49 221 390 95-0

Fax +49 221 390 95-400

E-Mail: info@monega.de

Web: www.monega.de

¹ Im Folgenden Murphy&Spitz

Zusammenfassung

<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels</p>
<p>Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) werden über den Murphy&Spitz Do-No-Significant-Harm-Test, kurz DNSH, über drei Teilschritte berücksichtigt. Außerdem investiert Murphy&Spitz nicht in Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze, Leitprinzipien der Vereinten Nationen oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen bzw. sich nicht an diese halten.</p>
<p>Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts</p>
<p>Murphy&Spitz verfolgt das Investitionsziel, in ausgewählte Unternehmen zu investieren, die, nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten, geeignet sind, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft zu wirken. Dabei wird auf verschiedene SDGs & Umweltziele nach Taxonomie-Verordnung positiv eingewirkt. Um positive Auswirkungen auf die SDGs & Umweltziele zu erzielen, hat Murphy&Spitz folgende Branchen als Positivkriterien definiert: Erneuerbare Energien, Nachwachsende Rohstoffe, Energieeffizienz, Nachhaltige Mobilität, Ökologisches Bauen, Naturkost und ökologische Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung und Wasser.</p>
<p>Anlagestrategie</p>
<p>Seit 1999 ist Murphy&Spitz auf nachhaltige Geldanlagen spezialisiert. Das Ziel von Murphy&Spitz ist, privaten und institutionellen Anlegerinnen und Anlegern ethisch-ökologische Geldanlagen mit einer guten Renditeaussicht zu bieten. Investiert wird nach stringent nachhaltigen Kriterien. Bei der Investitionsentscheidung sind klare Ausschluss- und Positivkriterien definiert. Murphy&Spitz hat das Ziel, durch Impact Investing und Engagement einen konstruktiven Einfluss auf Umwelt, Gesellschaft und Kapitalmärkte zu nehmen. Einen Schwerpunkt der Investitionen bildet das Small- und Mid-Cap-Segment. Der Anlageschwerpunkt liegt in Deutschland und Europa. Entscheidungsgrundlagen für Investitionen liefert das hausinterne Murphy&Spitz Green Research. Murphy&Spitz schließt konsequent ganze Branchen sowie bestimmte Unternehmen aus, deren Geschäftsfelder inhärent nicht nachhaltig sind oder die aufgrund ihrer Geschäftspraktiken nicht nachhaltig sein können bzw. denen hohe Nachhaltigkeitsrisiken inhärent sind. Hier wendet Murphy&Spitz i.d.R. eine 0 % Umsatztoleranz an.</p>
<p>Aufteilung der Investitionen</p>
<p>Der Fonds strebt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5</p>

Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) an. Die Regelungen differenzieren zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned) Aktivitäten. Lassen sich Aktivitäten den Taxonomiekriterien zuordnen, sind sie taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Aktivitäten sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten auch die technischen Bewertungskriterien erfüllen. Bei der Bestimmung der Taxonomiekonformität geht Murphy&Spitz besonders vorsichtig vor und bewertet nur das Investment als taxonomiekonform zu dem der Datenanbieter ausreichend Daten zur Verfügung hat, um die Taxonomiekonformität zu bestätigen.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels wird das Kontroversen-Tool des Nachhaltigkeitsdaten-Anbieters Clarity AI genutzt. Das Tool wertet die Publikationen von über 8.500 Medienpublizisten aus über 200 Ländern aus.

Neben der permanenten Überwachung über das Kontroversen-Tool überprüft die hausinterne Nachhaltigkeits-Research-Abteilung die Unternehmen im Anlageuniversum mindestens alle drei Jahre oder anlassbezogen aufgrund von Ereignissen, die signifikant für die Nachhaltigkeitsbewertung sein könnten. Außerdem prüft eine unabhängige KVG mit angemessenen Verfahren, dass die Anlagen des Fonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement von Murphy&Spitz stehen.

Methoden

Zur Messung des Erreichens des nachhaltigen Investitionsziels werden vielfältige Methoden angewendet: Überprüfung der vom Unternehmen veröffentlichten Informationen, Auswertung unabhängiger Informationsquellen, Auswertung von Daten externer Datenanbieter, direkter Kontakt zu Unternehmen und Weitere.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten werden über die beschriebenen Methoden erhoben und von den Nachhaltigkeitsanalysten von Murphy&Spitz komprimiert, weiterverarbeitet, ausgewertet und dokumentiert. Bei der Auswahl des Datenanbieters war eines der entscheidenden Kriterien, welcher der Datenanbieter die meisten direkt von Unternehmen veröffentlichten Daten und möglichst wenige Schätzdaten verwendet. Murphy&Spitz wird die Entwicklung sehr genau im Auge behalten und bei einem besseren Angebot für SFDR- & Taxonomiebezogene Daten einen Anbieterwechsel in Betracht ziehen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von Murphy&Spitz entwickelte Methode zur Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Informationen. Ein Teil der Unternehmen kann bereits heute

sehr viele relevante Daten und Informationen liefern, gleichwohl bauen die meisten Unternehmen das Reporting noch aus. Wenn die Nachhaltigkeitsanalysten nicht genügend Informationen zu einem Unternehmen finden, kann das Unternehmen ggf. mangels Datenverfügbarkeit nicht aufgenommen werden.

Sorgfaltspflicht

Jedes Unternehmen, welches in das Anlageuniversum von Murphy&Spitz aufgenommen wird, hat den Investitionsprozess erfolgreich durchlaufen und wird auch nach der Aufnahme kontinuierlich hinsichtlich der Nachhaltigkeitsentwicklung untersucht. Spätestens nach drei Jahren findet erneut eine intensive Prüfung aller Prüfschritte statt.

Mitwirkungspolitik

Als nachhaltiger Investor sieht Murphy&Spitz sich in der Verantwortung, die Möglichkeit zur Einflussnahme auf das Portfolio-Unternehmen aktiv auszuüben. Tauchen bei einem Unternehmen Kontroversen auf oder ergibt sich eine geopolitische Situation, die aus Sicht von Murphy&Spitz eine Positionierung der Portfoliounternehmen erfordert, nimmt Murphy&Spitz die eigene Verantwortung als Investor in Form von aktivem Engagement wahr.

Im Kontext ihrer Stimmrechts- und Mitwirkungsgrundsätze orientiert sich Murphy&Spitz an den Wohlverhaltensregeln (WVR) des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI), des Deutschen Corporate Governance-Kodexes sowie an den im WVR empfohlenen Prinzipien zur Ausübung der Stimmrechte in Portfoliounternehmen des europäischen Fondsverband EFAMA.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Es wird kein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Mit diesem Finanzprodukt wird gemäß Art 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) ein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt. Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Investmentfonds nur in solche Finanzinstrumente, die Ausschlusskriterien und Positivkriterien berücksichtigen, und die auf Basis eines vordefinierten Investitionsprozesses von Murphy&Spitz sowohl ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Murphy&Spitz beachtet, dass durch die Zusammensetzung des Fonds keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umweltziele bzw. der in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Bei diesem Finanzprodukt wird mittels der Principal Adverse Impact Indikatoren (PAI) (Anhang 1 Verordnung 2019/2088) überprüft, dass durch die Titel im Produkt keine erhebliche Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer nachhaltiger Investitionsziele erfolgt. Einen Großteil dieser PAI-Daten erhält Murphy&Spitz von Clarity AI. In Einzelfällen werden sie von Murphy&Spitz Green Research über öffentlich zugängliche Quellen (Geschäftsberichte etc.) recherchiert oder direkt bei den Unternehmen angefragt.

Wie werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) werden über den Murphy&Spitz Do-No-Significant-Harm-Test, kurz DNSH, über drei Teilschritte berücksichtigt.

1. Die PAIs 4 und 14 werden genutzt, um sicherzustellen, dass das Investment keine negative Exposition gegenüber Unternehmen im fossilen Brennstoffsektor und gegenüber Unternehmen, die in der Produktion von kontroversen Waffen tätig sind, hat. In den Fällen, in denen der Datenanbieter keine Daten liefert, recherchiert Murphy&Spitz Green Research diese Daten eigenständig.
2. Die PAIs 7 und 10 werden genutzt, um sicherzustellen, dass das Investment keine negativen Effekte, die sich aus Unternehmenstätigkeiten in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, verursacht.

sitiven Arealen ergeben, aufweist und PAI 10 überprüft mögliche Verletzungen der UN Global Compact Principals.

3. Für alle weiteren verpflichtenden PAIs wird getestet, ob einer der Werte innerhalb des 5. Perzentils der Peergroup liegt, um quantitativ zu überprüfen, dass die Unternehmen im Anlageuniversum bei einzelnen PAIs nicht schlecht performen.

Im Anschluss wird der Ausschluss entweder durchgeführt oder findet aus triftigem Grund nicht statt. Die Entscheidungsfindung in diesem Prozessschritt wird ausführlich dokumentiert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Unternehmerische Nachhaltigkeit beginnt mit dem Wertesystem eines Unternehmens und einem prinzipienbasierten Ansatz für seine Geschäftstätigkeit. Auf dieser Basis investiert Murphy&Spitz nicht in Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze, Leitprinzipien der Vereinten Nationen oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen bzw. sich nicht an diese halten.^{2,3,4}

Zur Überprüfung der Einhaltung der OECD-Leitsätze sowie der ILO-Kernarbeitsnormen im Investmentprozess sowie in der fortlaufenden Kontrolle verpflichtet sich Murphy&Spitz zur Einhaltung der zehn UN Global Compact Prinzipien. Dies wird u.a. über PAI 10 überprüft. Zusätzlich prüft das interne Research Team öffentlich verfügbare Informationen, wie Presseberichte, Unternehmensmitteilungen, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte sowie NGO-Berichte, um etwaige Verstöße festzustellen. Außerdem nutzt Murphy&Spitz das Kontroversen-Tool von Clarity AI, welches u.a. mögliche Kontroversen über die Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze und Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu einem Unternehmen anzeigt und entsprechend dem Schweregrad der Kontroverse einstuft. In der Folge überprüft Murphy&Spitz jeglichen Verdacht auf eine Kontroverse und dokumentiert, ob diese Kontroverse einen Ausschluss bzw. ein Divestment zur Folge hat.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Murphy&Spitz verfolgt das Investitionsziel, in ausgewählte Unternehmen zu investieren, die, nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten, geeignet sind, durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft zu

² [The Ten Principles | UN Global Compact](#)

³ [OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen \(oecd-ilibrary.org\)](#)

⁴ [ILO Kernarbeitsnormen \(ILO-Berlin\)](#)

wirken. Dabei wird auf verschiedene SDGs & Umweltziele nach Taxonomie-Verordnung positiv eingewirkt. Bei der Investitionsentscheidungen wird unter anderem überprüft, ob durch die Investition positiv auf die Umweltziele, genauer Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität, eingezahlt wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ökologische Ziele in der Regel auch einen positiven Einfluss auf soziale Ziele haben. Beispielsweise führen Maßnahmen zur Reduzierung des Klimawandels oder der Schutz von Ökosystemen zu gesellschaftlicher Robustheit und einer nachhaltig positiven Entwicklung.

Um positive Auswirkungen auf die SDGs & Umweltziele zu erzielen, hat Murphy&Spitz folgende Branchen als Positivkriterien definiert:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser

Im Investmentprozess von Murphy&Spitz werden die Geschäftsfelder der Unternehmen geprüft und gegebenenfalls einem oder mehreren Positivkriterien zugeordnet.

Unternehmen in diesen Branchen tragen zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Sie entwickeln Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen, die das Wirtschaftssystem hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft transformieren.

Murphy&Spitz ordnet die zu prüfenden Unternehmen anhand ihrer Investitionen den entsprechenden Branchen zu. Je höher der Investitionsanteil ist, der den Positivkriterien zugeordnet werden kann, desto positiver ist das Rating in diesem ersten Prozessschritt.

Mapping der SDGs & Umweltziele

Mit der detaillierten Auswertung aus der Analyse der Geschäftsfelder erfolgt ein Mapping der SDGs & Umweltziele anhand der jeweiligen Zuteilung zu den Positivkriterien.

Je nach Investitionsanteil in den Nachhaltigen Branchen erfolgt eine Zuteilung zu den SDGs und wird in die Analyse zum Titel integriert. Im Fall von zertifizierten Green Bonds ist eine genaue Zuordnung der Emissionserlöse zu den SDGs möglich, da die Verwendung der Investitionen

detailliert von der Emittentin angegeben werden muss. Im Fall von nicht zertifizierten Green Bonds erfolgt die Zuordnung abhängig von der Detailtiefe der verfügbaren Informationen über Angaben im Verkaufsprospekt des Bonds oder über die Investitionen auf Unternehmensebene.

Generell können die Unternehmen aus den definierten Nachhaltigen Branchen auf folgende SDGs und Umweltziele einzahlen:

Positivkriterium / Nachhaltige Branche	SDG (Hauptfokus)	Umweltziel	
Erneuerbare Energien	<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>  <p>9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR</p>  <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> 	<p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p> <p>Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p> <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.</p> <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Schutz der Biodiversität und Ökosysteme
Nachwachsende Rohstoffe	<p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p>  <p>15 LEBEN AN LAND</p> 	<p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p> <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p> <p>Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Schutz der Biodiversität und Ökosysteme • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
Energieeffizienz	<p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p> 	<p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel

	<p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> 	<p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p> <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
Nachhaltige Mobilität	<p>3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN</p>  <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> 	<p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p> <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p> <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
Ökologisches Bauen	<p>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN</p>  <p>7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE</p>  <p>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN</p>  <p>12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION</p>  <p>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ</p> 	<p>Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</p> <p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern</p> <p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten</p> <p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p> <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
Naturkost und ökologische Landwirtschaft	<p>2 KEIN HUNGER</p> 	<p>Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel

	   	<p>Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.</p> <p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p> <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p> <p>Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen</p> <p>Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft • Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
Gesundheit	  	<p>Armut in all ihren Formen und überall beenden</p> <p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.</p> <p>Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</p>	
Bildung	  	<p>Armut in all ihren Formen und überall beenden</p> <p>Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.</p> <p>Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen</p>	

	 	<p>Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p> <p>Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</p>	
Wasser	  	<p>Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</p> <p>Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen</p> <p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klimawandel • Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung • Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft • Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme • Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Seit 1999 ist Murphy&Spitz auf nachhaltige Geldanlagen spezialisiert. Das Ziel von Murphy&Spitz ist, privaten und institutionellen Anlegerinnen und Anlegern ethisch-ökologische Geldanlagen mit einer guten Renditeaussicht zu bieten.

Investiert wird nach stringent nachhaltigen Kriterien. Bei der Investitionsentscheidung sind klare Ausschluss- und Positivkriterien definiert. Murphy&Spitz hat das Ziel, durch Impact Investing und Engagement einen konstruktiven Einfluss auf Umwelt, Gesellschaft und Kapitalmärkte zu nehmen. Einen Schwerpunkt der Investitionen bildet das Small- und Mid-Cap-Segment. Der Anlage-schwerpunkt liegt in Deutschland und Europa. Entscheidungsgrundlagen für Investitionen liefert das hausinterne Murphy&Spitz Green Research.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Murphy&Spitz schließt konsequent ganze Branchen sowie bestimmte Unternehmen aus, deren Geschäftsfelder inhärent nicht nachhaltig sind oder die aufgrund ihrer Geschäftspraktiken nicht nachhaltig sein können bzw. denen hohe Nachhaltigkeitsrisiken inhärent sind. Hier wendet Murphy&Spitz i.d.R. eine 0 % Umsatztoleranz an. Für den Ausnahmefall, dass die Emittentin eines Green Bonds gegen die 0 % Umsatztoleranz verstößt, wird auf Einzelfallbasis entschieden, ob der Green Bond dennoch für ein Investment in Frage kommt. Dabei ist von besonderer Bedeutung, inwieweit durch den Green Bond eine positive Nachhaltigkeitswirkung erzielt werden kann.⁵

Ausgeschlossen sind u.a. die Branchen / Geschäftsfelder

- **Kernenergie**
 - Produktion und Einspeisung ins Netz
 - Produzentinnen und Händlerinnen von Uran
 - Herstellerinnen und Händlerinnen von AKW-Kernkomponenten
 - Bau von Atomkraftwerken
- **Fossile Energieträger**
 - **Kohle**
 - Kohleabbau
 - Kohlelagerung
 - Vertrieb von Kohle
 - Verflüssigung von Kohle zu Treibstoffen,
 - Energieerzeugung aus Kohle
 - **Erdöl**
 - Förderung von Erdöl mittels konventioneller und unkonventioneller Methoden, z.B. Fracking oder Ölsande
 - Raffination von Erdöl
 - Energieproduktion aus Erdöl
 - Vertrieb und Handel von Erdöl
 - **Erdgas**
 - Förderung von Erdöl mittels konventioneller und unkonventioneller Methoden
 - Stromproduktion aus Erdgas
 - Vertrieb und Handel von Erdgas
 - Ausnahme Blockheizkraftwerke⁶

⁵ Ein Green Bond zeichnet sich dadurch aus, dass die Nettoemissionserlöse ausschließlich für die Finanzierung „grüner“ Projekte genutzt werden dürfen. Die „grünen“ Projekte werden von der Emittentin vor der Emission definiert und von einer unabhängigen Nachhaltigkeitszertifizierungsgesellschaft durch eine sogenannte Second Party Opinion (SPO) bestätigt.

⁶ Blockheizkraftwerke erzeugen aus Erdgas, Biogas, Sondergasen oder Wasserstoff sowohl elektrische als auch thermische Energie. Im Vergleich zu herkömmlichen Gaskraftwerken, kann damit ein deutlich höherer Wirkungsgrad erreicht werden.

- **Bergbau**
 - Förderung von Mineralien in Kriegs- und Bürgerkriegsregionen oder Ländern in denen häufig Menschenrechte missachtet werden
- **Waffen, Rüstung, Militärtechnologien**
 - Herstellerinnen und Händlerinnen kontroverser Waffen, wie z.B. Streumunition, Anti-Personenminen, Uranmunition, BC-Waffen
 - Herstellerinnen und Händlerinnen von Waffen bzw. Waffensystemen
 - Rüstungsunternehmen laut Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)
 - U-Boote und andere Marine-Militärtechnik
- **Chlor- und Agrochemie**
 - Herstellung und Handel mit Bioziden, insbesondere diese, die nach Einstufung der WHO als besonders giftig oder gesundheitsschädlich einzustufen sind.
 - Herstellung von und Handel mit in der EU verbotenen chemischen Stoffen
- **Grüne Gentechnologie**
 - Produktion und Vertrieb von manipuliertem Saatgut
 - Verwendung von manipuliertem Saatgut
 - Herstellung gentechnisch veränderter Pflanzen / Tiere für die landwirtschaftliche Nutzung
- **Drogen inkl. Tabak, Cannabis und Alkohol**
 - Produzentinnen von Endprodukten
 - Vertrieb von Tabakwaren oder Zulieferung an die Tabakindustrie
 - Produktion und Handel mit Cannabis
 - Herstellung und Vertrieb alkoholischer Getränke
- **Prostitution und Pornografie**
 - Produzentinnen von Pornographie
 - Vertrieb von Pornographie
- **Glücksspiel**
 - Betrieb von Wettbüros und Spielcasinos inkl. Online-Glücksspiel
 - Herstellerinnen von Glücksspielen
- **Massentierhaltung**
 - Intensive Tierhaltung nach Richtlinien der FAO sowie Umweltverträglichkeitsprüfung UVP
 - Verarbeitung von tierischen Produkten aus Intensivtierhaltung

sowie Unternehmen, die mit ihren Geschäftspraktiken

- **Menschenrechte verletzen**

- Unternehmen, die sich nicht an die Prinzipien der Vereinten Nationen (Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen)
 - Landraub – Vertreibung der lokalen Bevölkerung
- gegen die Grundsätze der **International Labor Organization (ILO) Kernarbeitsnormen** verstoßen:
 - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung der Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
 - Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- gegen die **Prinzipien des UN Global Compact** verstoßen
- vermeidbare **Tierversuche** durchführen
 - Nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche
 - Tierversuche bei Kosmetika
 - Grundlagenforschung an Tieren muss im Einzelfall überprüft werden
- **Korruption oder Geldwäsche** betreiben und Vorfälle nicht glaubhaft aufgeklärt haben

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen, die gegen die gesetzten Ausschlusskriterien verstoßen.

Weitere verbindliche Elemente der Anlagestrategie bestehen in folgenden Prüfungen und Investitionsschritten:

- Überprüfung der potenziellen Investition auf definierte Positivkriterien
- Zuordnung der Investition zu den SDGs & Umweltzielen
- Do-No-Significant-Harm Test mithilfe der Principal Adverse Impact Faktoren
- Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung von Good Governance Praktiken
- Nur für den Murphy&Spitz Green Bond Fund: Überprüfung der Investitionsquote von mindestens 75 % in Anleihen, die den Green Bond Principles der ICMA entsprechen⁷
- Überprüfung der Taxonomie-Fähigkeit aller Geschäftstätigkeiten nach Taxonomieverordnung (2020/852)
- Permanentes Monitoring aller Titel im Anlageuniversum

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

⁷ Während des Aufbaus des Portfolios und in sonstigen Sondersituationen, wie beispielsweise kurz nach der Rückzahlung von Anleihen, kann es zu Abweichungen von dieser Quote kommen.

Zur effektiven Evaluierung von Good Governance-Themen werden sowohl Informationen, die von Seite des Unternehmens veröffentlicht werden (z.B. Unternehmensmitteilungen, Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte), als auch Artikel von Dritten gezielt über das Kontroversen-Tool von Clarity AI ausgewertet. Jeglicher potenzielle Verstoß sowie der Umgang mit diesem wird von Murphy&Spitz Green Research dokumentiert und kann einen Ausschluss bzw. ein Divestment zur Folge haben⁸.

Aufteilung der Investitionen

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Grafik: Murphy&Spitz

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) an. Die Regelungen differenzieren zwischen taxonomiefähigen (eligible) und taxonomiekonformen (aligned)

⁸ Kontroversen lösen gegebenenfalls einen Engagementprozess gemäß der Engagementstrategie von Murphy&Spitz aus. (s. https://www.murphyandspitz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/MSNV_Richtlinie-Engagement_2020.pdf)

Aktivitäten. Lassen sich Aktivitäten den Taxonomiekriterien zuordnen, sind sie taxonomiefähig, unabhängig davon, ob die technischen Bewertungskriterien erfüllt werden. Aktivitäten sind taxonomiekonform, wenn die taxonomiefähigen Aktivitäten auch die technischen Bewertungskriterien erfüllen. Bei der Bestimmung der Taxonomiekonformität geht Murphy&Spitz besonders vorsichtig vor und bewertet nur das Investment als taxonomiekonform zu dem der Datenanbieter ausreichend Daten zur Verfügung hat, um die Taxonomiekonformität zu bestätigen.

Murphy&Spitz Green Research nutzt den Anteil der an der Taxonomie ausgerichteten Umsätze einer Investition, um Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele nachzuweisen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Für diesen Fonds wurde kein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen" fallen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindeststandard erreicht.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Wie werden das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht, sowie die entsprechenden internen oder externen Kontrollmechanismen?

Zur Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels wird das Kontroversen-Tool des Nachhaltigkeitsdaten-Anbieters Clarity AI genutzt. Das Tool wertet die Publikationen von über 8.500 Medienpublizisten aus über 200 Ländern aus. Pro Tag werden damit über 1,4 Millionen Artikel aus über 33.000 Quellen ausgewertet und von einer Künstlichen Intelligenz hinsichtlich ihrer Relevanz aufbereitet. Bei Vorliegen einer Kontroverse wird individuell geprüft, ob die Verletzung eines Ausschlusskriteriums oder eine sonstige kontroverse Geschäftspraktik vorliegt.

Regelmäßige Überprüfung

Neben der permanenten Überwachung über das Kontroversen-Tool überprüft die hausinterne Nachhaltigkeits-Research-Abteilung die Unternehmen im Anlageuniversum mindestens alle drei Jahre oder anlassbezogen aufgrund von Ereignissen, die signifikant für die Nachhaltigkeitsbewertung sein könnten.

Externe Kontrollmechanismen

Eine unabhängige KVG prüft mit angemessenen Verfahren, dass die Anlagen des Fonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement von Murphy&Spitz stehen.

Methoden

Welche Methoden werden verwendet, um das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels zu messen, und wie werden die Nachhaltigkeitsindikatoren für diese Messung verwendet?

Überprüfung der vom Unternehmen veröffentlichten Informationen

Vom Unternehmen veröffentlichte Informationen werden überprüft und ausgewertet. Informationen können unter anderem Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Unternehmenspräsentationen, AdHocs und Pressemitteilungen oder veröffentlichte Verhaltensrichtlinien sein.

Auswertung unabhängiger Informationsquellen

Unter anderem werden NGO-Berichte, wissenschaftliche Studien und Medienberichte berücksichtigt. Über das von Murphy&Spitz genutzte Kontroversen-Tool von Clarity AI werden pro Tag über 1,4 Millionen Artikel ausgewertet und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Unternehmen im Anlageuniversum von Murphy&Spitz aufbereitet.

Externe Datenanbieter

Es werden Daten des Nachhaltigkeitsdatenanbieters Clarity AI ausgewertet und in den Investitionsprozess von Murphy&Spitz einbezogen.

Kontakt zu Unternehmen

Offene Fragen werden direkt an das Unternehmen adressiert. Dies geschieht entweder schriftlich (E-Mail), telefonisch, im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins, einer Analysten-Konferenz oder eines Unternehmensbesuches.

Regelmäßige Aktualisierung

Unternehmen im Anlageuniversum von Murphy&Spitz werden regelmäßig im Rahmen eines Updates überprüft. Die systematischen Updates finden mindestens nach Ablauf von drei Jahren statt. Neben systematischen Updates erfolgen Updates nach Bedarf, sobald sich bei Unternehmen wesentliche Profiländerungen ergeben, z.B. durch Zu- oder Verkauf eines aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteils.

Datenquellen und -verarbeitung

Was sind die Datenquellen, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts verwendet werden, die zur Sicherung der Datenqualität getroffenen Maßnahmen, die Art und Weise der Datenverarbeitung und der Anteil der Daten, der geschätzt wird?

Datenquellen

Als Datenquellen dienen, wie im vorherigen Abschnitt ausgeführt, vom Unternehmen veröffentlichte Informationen, unabhängige Informationsquellen, Daten von externen Datenanbietern sowie Informationen, die durch den direkten Kontakt zum Unternehmen erlangt werden.

Datenqualität

Bei der Einschätzung der Datenqualität sowie der Auswahl der Datenquellen setzt Murphy&Spitz auf die Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeitenden und deren Fähigkeit, die Datenquellen adäquat zu prüfen und zu plausibilisieren.

Verarbeitung der Daten

Die intern recherchierten Daten und die durch Clarity AI bezogenen Daten, werden von den Nachhaltigkeitsanalysten von Murphy&Spitz komprimiert, weiterverarbeitet, ausgewertet und dokumentiert.

Geschätzte Daten

Der Anteil an geschätzten Daten variiert je nach investiertem Unternehmen und ist insbesondere von der Unternehmensgröße abhängig. Da bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen bei Murphy&Spitz bereits seit 1999 neben quantitativen auch viele qualitative Bewertungsmethoden angewendet werden und über eine umfangreiche Ausschlussliste kontroverse

Geschäftsfelder ausgeschlossen werden, ist Murphy&Spitz in der Lage, etwaige Fehlberechnungen des Datenanbieters möglichst gut zu erkennen. Im Zuge der sich verschärfenden Regulatorik, die in Zukunft immer mehr Unternehmen verpflichten wird, weitere PAIs zu erfassen, wird sich der Anteil geschätzter Daten nach und nach verringern. Murphy&Spitz hat bei der Auswahl des Datenanbieters hinsichtlich Plausibilität und Methodik bei Umgang mit Schätzdaten große Sorgfalt walten lassen und sich für das, nach interner Analyse, beste Angebot entschieden. Bei der Auswahl war eines der entscheidenden Kriterien, welcher der Datenanbieter die meisten direkt von Unternehmen veröffentlichten Daten und möglichst wenige Schätzdaten verwendet. Murphy&Spitz wird die Entwicklung sehr genau im Auge behalten und bei einem besseren Angebot für SFDR- & Taxonomiebezogene Daten einen Anbieterwechsel in Betracht ziehen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Was sind die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen? (Inklusive, warum diese Beschränkungen keine Auswirkungen auf das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels haben)

Die von Murphy&Spitz entwickelte Methode zur Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Informationen. Ein Teil der Unternehmen kann bereits heute sehr viele relevante Daten und Informationen liefern, gleichwohl bauen die meisten Unternehmen das Reporting noch aus. Wenn die Nachhaltigkeitsanalysten nicht genügend Informationen zu einem Unternehmen finden, kann das Unternehmen ggf. mangels Datenverfügbarkeit nicht aufgenommen werden.

Murphy&Spitz hat umfassende Ausschlusskriterien festgelegt, die Unternehmen und Branchen, die aus Sicht von Murphy&Spitz wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein vom Anlageuniversum ausschließen. Darüber hinaus werden nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung leisten (Positivkriterien). Sowohl der Ausschluss über Ausschlusskriterien als auch die Zuordnung zu Positivkriterien erfolgt entweder auf der Basis von qualitativen oder nicht geschätzten Daten. Auf dieser Datenbasis kann auch eine beschränkte Datenverfügbarkeit hinsichtlich einzelner Indikatoren nicht dazu führen, dass die nachhaltigen Investitionsziele der Fonds nicht erreicht werden. Die Anwendung der Ausschluss- und Positivkriterien erfolgt bei Murphy&Spitz bereits seit 1999 und ist somit erprobt und erwiesen.

Sorgfaltspflicht

Was sind die Verfahren, die sie zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten angewendet werden, einschließlich der internen und externen Kontrollen dieser Sorgfaltspflicht?

Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitsanalyse

Jedes Unternehmen, welches in das Anlageuniversum von Murphy&Spitz aufgenommen wird, hat den Investitionsprozess erfolgreich durchlaufen und wird auch nach der Aufnahme kontinuierlich hinsichtlich der Nachhaltigkeitsentwicklung untersucht. Spätestens nach drei Jahren findet erneut eine intensive Prüfung aller Prüfschritte statt.

Sorgfaltspflicht bezüglich externen Datenanbietern

Bei der Auswahl externer Datenanbieter werden folgende Kernaspekte berücksichtigt: Datenabdeckung, Datenqualitätssicherung. Diese Themenbereiche werden jährlich mit den externen Datenanbietern diskutiert. Dabei wird besonders darauf geachtet, welche Veränderungen sich seit der letzten Betrachtungsperiode ergeben haben und welche konkreten Anpassungen bzw. Maßnahmen zur Verbesserung erfolgten. Dabei prüft Murphy&Spitz fortwährend, ob der jeweilige Datenbankanbieter qualitativ hochwertige und möglichst vollumfängliche Nachhaltigkeitsdaten bereitstellt. Im Falle, dass die Leistung nicht zufriedenstellend ist, die Plausibilität der Daten nicht nachvollzogen werden kann oder andere Datenanbieter qualitativ hochwertigere Daten liefern können, wird ein Wechsel des Datenanbieters zeitnah geprüft.

Externe Kontrollmechanismen

Die unabhängige KVG verfügt über angemessene Verfahren, um zu überprüfen, dass die Anlagen des Teilfonds im Einklang mit den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement von Murphy&Spitz steht.

Engagementpolitik und Stimmrechtsausübung

Murphy&Spitz betreibt aktives Engagement und nimmt die Stimmrechte für seine Anlegenden wahr, um Unternehmen im Anlageuniversum bzw. im Portfolio von einer noch stringenteren Nachhaltigkeitspolitik zu überzeugen bzw. sie in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen zu stärken (siehe Punkt 10).

Erfahrung und Qualifikation der Mitarbeitenden

Die Sorgfaltspflicht der Mitarbeitenden von Murphy&Spitz wird durch Erfahrung, Qualifikation sowie ständige Fortbildung sichergestellt. Mitarbeitende im Research-Team nehmen regelmäßig an externen Schulungen teil, um ihre Tätigkeit an die jeweils aktuellen ESG-Anforderungen auszurichten.

Überprüfung von Kontroversen

Zur Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels nutzt Murphy&Spitz das Kontroversen-Tool von Clarity AI. Bei Vorliegen einer Kontroverse wird individuell geprüft, ob eine Verletzung eines Ausschlusskriteriums vorliegt.

Mitwirkungspolitik

Murphy&Spitz hat Engagement als Teil der Anlagepolitik definiert.

Falls Mitwirkungspolitik als Teil der Anlagepolitik definiert ist, was ist die angewandte Mitwirkungspolitik, soweit diese Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels ist?

Als nachhaltiger Investor sieht Murphy&Spitz sich in der Verantwortung, die Möglichkeit zur Einflussnahme auf das Portfolio-Unternehmen aktiv auszuüben. Tauchen bei einem Unternehmen Kontroversen auf oder ergibt sich eine geopolitische Situation, die aus Sicht von Murphy&Spitz eine Positionierung der Portfoliounternehmen erfordert, nimmt Murphy&Spitz die eigene Verantwortung als Investor in Form von aktivem Engagement wahr. Im Jahr 2022 hat beispielsweise ein solcher Engagementprozess angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stattgefunden. Der Artikel ist abrufbar unter: [Engagementprozess im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine \(umweltfonds-deutschland.de\)](https://www.umweltfonds-deutschland.de/engagementprozess-im-zuge-des-russischen-angriffskriegs-auf-die-ukraine)

Die vollständige Richtlinie zum Engagement-Ansatz ist unter folgendem Link einsehbar: [Engagement-Richtlinie_MSNV_042020.pdf \(murphyandspitz.de\)](https://www.murphyandspitz.de/engagement-richtlinie-msnv-042020.pdf)

Stimmrechtsausübung

Murphy&Spitz orientiert sich im Kontext ihrer Stimmrechts- und Mitwirkungsgrundsätze an den Wohlverhaltensregeln (WVR) des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI), des Deutschen Corporate Governance-Kodexes sowie an den im WVR empfohlenen Prinzipien zur Ausübung der Stimmrechte in Portfoliounternehmen des europäischen Fondsverband EFAMA.

Murphy&Spitz nutzt die Stimmrechtsausübung, um nachhaltigkeitsbezogen Einfluss auf die Unternehmen zu nehmen.

Die vollständige Leitlinie zur Stimmrechtsausübung ist unter folgendem Link einsehbar:
<https://www.murphyandspitz.de/sonstiges/leitliniestimmrechtsausuebung/>

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es wird kein nachhaltiger Referenzindex eingesetzt.